



VKF Anerkennung Nr. 25171

Inhaber /-in
FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in
FeuerschutzTeam AG
5505 Brunegg
Schweiz

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt FST SCHIEBETÜRE GRANDE RA-TÜRE 68MM VERGLAST 1FLG

Beschreibung Schiebetür mit festem Seitenteil aus Hartholzrahmen (68mm), CONTRAFLAM 30 DIAMANT STAPID SILENCE Verglasung (23mm, Lmax=2705mm, Amax=4,9m²), Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, Laufschiene an Decke (MBW) befestigt

Anwendung EI 30
Tür: Bgepr=4394mm, Hgepr=2000mm
Element: Bgepr=4944mm, Hgepr=2435mm
MBW mit geringer RD
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '09040602' (15.10.2009); ift, Rosenheim: Prüfbericht '13-002530-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (01.10.2013), Gutachten '13-003100-PR01 (GAS-C04-01-de-01)' (24.10.2013)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2024
Ausstellungsdatum 03.07.2019
Ersetzt Dokument vom 02.04.2014

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedämmkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 25171

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2024

Ausstellungsdatum: 03.07.2019

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 13-003100-PR01 (GAS-C04-01-de-01) vom 24.10.2013

- **Lichte Öffnung:** Bmax=6600mm, Hmax=3050mm, Amax=13,2m²
- **Tragkonstruktionen:**
 - Oberer Anschluss:** Beton
 - Stahlkonstruktion bekleidet REI 60**
 - Seitlicher Anschluss:** Anschlagseite: MBW mit geringer Rohdichte
 - Anschlaggegenseite: Seitenteil endlos, Trennwände VKF Nr. 19161, 19162, 20364, 20365, 20366, 21800, 21815, 19163, 24544
- **Minimale Friesbreite:** seitlich 110mm
oben 253mm
unten 105mm
- **Glastyp1:** Contraflam 30 Diamant Stapid 6/55.2 Silence
- **Glastyp 2:** Contraflam 30 8/8